Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1.80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. jederzeit Bestellungen entgegen. Ist Betriebsstörung infolge höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Geschäftsstelle, nehmen gegen. Im Falle höherer Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut aufliegendem Tarif Nr. 4. — Nachweisungs-Gebühr: 20 Rpfg. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. — Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 206

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 146 — 94. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, den 26. Juni 1935

Das Ende von Versailles.

Von Rechtsanwalt **Professor Grimm**, Essen.

PPD. Am 28. Juni dieses Jahres jährt sich zum sechzehnten Male der Tag, an dem in Versailles die Unterschrift unter ein Instrument gesetzt werden mußte, für das verblendete Haßpolitiker bis heute die „Achtung vor der Heiligkeit der Verträge" gefordert haben, von dem aber die Gutgesinnten und Vernünftigen in der ganzen Welt urteilen, daß es noch nie in der Weltgeschichte einen „Vertrag" gegeben habe, der so unheilig war wie der von Versailles. Nichts ist bezeichnender für die Unvernunft, die in Versailles geherrscht hat, als die einfache Feststellung, daß allein zur Berichtigung der Fehllösung der Reparationsfrage in diesem Zwangsvertrag 35 — sage fünfunddreißig — internationale Konferenzen stattfinden mußten, bis man an einem anderen Gedenktage dieses Diktates, im Juni 1932, in Lausanne unter dieses betrübliche Kapitel den endgültigen Schlußstrich setzte, der aber das Chaos nicht mehr beseitigen konnte, das der Reparationswahnsinn der „Sieger" in der Weltwirtschaft angerichtet hatte.

Es liegt ein tiefer Sinn darin, daß Clemenceau, der alte Tiger, der Mann, dessen Geist die Verhandlungen in Versailles beherrschte, die deutschen Delegierten in jenen Junitagen des Jahres 1919 zwang, die Unterschrift an genau derselben Stelle zu leisten, an der es Bismarcks genialer Staatskunst gelungen war, das Deutsche Reich zu schmieden: im Spiegelsaal des Königsschlosses von Versailles. Clemenceau wollte dadurch den Abgeordneten einer ganzen Welt, die da versammelt waren, sinnfällig vor Augen führen, was dieser Vorgang nach seinem Willen sein sollte: die Rückgängigmachung des 18. Januar 1871, die Wiederzerstörung von Bismarcks Werk.

Auf drei Säulen war die Gewaltpolitik von Versailles gegründet: erstens die langdauernde Rhein- und Saarbesetzung, die nach fünfzehn Jahren die Ziele der französischen klassischen Politik des „großen" und „kleinen Rhein" verwirklichen sollte, zweitens die unerfüllbare Reparation, die man mit der Rheinlandbesetzung durch die Sanktionsklausel verknüpfte, um die dauernde Abtrennung der Rheinlande zu sichern, und drittens die vorzeitige, einseitige Wehrlosmachung des deutschen Volkes.

Bei keiner Gelegenheit ist das brutale Ziel dieser Politik von Versailles so klar zum Ausdruck gekommen, wie bei der denkwürdigen Kabinettssitzung vom 25. April 1919, deren Protokoll der Geschichtsschreiber Mermeix der Nachwelt übergeben hat. In dieser Sitzung erhob sich Clemenceau und sprach, zu Poincaré gewandt, die historischen Worte: „Herr Präsident, Sie sind viel jünger als ich. In 15 Jahren werde ich nicht mehr sein. In 15 Jahren werden die Deutschen nicht alle Bedingungen des Vertrages erfüllt haben. Wenn Sie mir dann die Ehre erweisen wollen, mein Grab zu besuchen, so bin ich überzeugt, Sie werden mir sagen können: ‚Wir stehen am Rhein, und da bleiben wir!'"

Der Mann, der dieses sprach, ist längst ins Grab gesunken. Die Vorsehung hat es gewollt, daß Poincaré ihm gerade im fünfzehnten Jahre danach gefolgt ist. Er kann nicht mehr zum Grabe Clemenceaus wallen und sprechen: „Wir stehen am Rhein, und da bleiben wir!" Aber genau fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Clemenceau-Diktates, am 13. Januar 1935, sind die Saarländer an die Urne getreten und haben sich in überwältigender Treue zu Deutschland bekannt und damit die letzte Schlacht am Rhein geschlagen.

Das Jahr 1935 ist ein Gedenkjahr besonderer Art: 15 Jahre nach Inkrafttreten des Gewaltdiktates! Das bedeutet die Vollendung eines Zeitabschnittes. Denn 15 Jahre sollte die Rheinlandbesetzung, 15 Jahre auch das Völkerbundsregime an der Saar dauern. Die Rheinländer haben den Tag der Freiheit schon 1930 erlebt, die Saarländer haben die Fremdherrschaft bis zur Neige auskosten müssen.

Fünfzehn Jahre nach der Weissagung Clemenceaus aber ist Rhein und Saar befreit. Die erste Säule der Gewaltpolitik von Versailles ist zerbrochen, so wie die zweite Säule, die unerfüllbare Reparation, schon vor drei Jahren in Lausanne zerbrach. Dafür muß aber ein Vertreter jener unvernünftigen Politik, der größte französische Saarpropagandist, Jean Revire, in seinem Buch Perdrons-nous la Sarre? betroffen zugeben: „Das vor zehn Jahren besiegte Deutschland steht heute da als ein junges Volk, ein mächtiger Block."

Der entscheidende Kampf um Deutschlands Wehrfreiheit und Gleichberechtigung war dem neu erwachten Deutschland unter Hitlers Führung vorbehalten. Die Ereignisse haben sich überstürzt in diesem historischen Jahr 1935, dem fünfzehnten Jahr nach Inkrafttreten des Unrechtvertrages. Kaum war am 1. März 1935 das Saargebiet dem Reich wieder übergeben worden, da erfolgte am 16. März 1935 der letzte entscheidende Schritt. Adolf Hitler verkündete das neue deutsche Wehrgesetz und stellte damit die deutsche Wehrhoheit und die volle deutsche Souveränität wieder her. Die letzte Säule von Versailles ist damit zerbrochen.

„Ein Schlußstrich unter Versailles", so ist die Nachricht vom 16. März in der öffentlichen Meinung der ganzen Welt aufgenommen worden.

In keiner der großen Fragen, die Versailles aufgeworfen hat, ist die Rechtslage so klar auf deutscher Seite wie bei der Wehrfrage. Wilsons Programm ging von dem Grundsatz der Gleichheit aller Nationen in der Rüstungsfrage aus. Es bedeutete schon eine Verletzung des Wilson-Programms und des Vorfriedensvertrages vom 5. November 1918, daß man Deutschland zur Vorleistung in der Abrüstung zwang. Eine weitere Durchbrechung des Wilsonschen Abrüstungsplanes ist in Art. 8 Versailler Vertrag dadurch erfolgt, daß Clemenceau die Ersetzung des Wilsonschen Begriffes „innere Sicherheit" durch „nationale Sicherheit" erzwang.

Aber das Mindestmaß von Rechten, das Deutschland im Versailler Vertrag blieb, rechtfertigt allein Deutschlands Anspruch auf Wiederaufrüstung und volle Wehrfreiheit. Denn so gewiß es ist, daß Deutschland nach Teil V Versailler Vertrag vorweg abrüsten mußte, so gewiß ist es, daß es sich dabei um einen echten zweiseitigen Vertrag handelt, nach dem die Gegner zur Nachfolge in der Abrüstung innerhalb angemessener Frist verpflichtet waren. Aus Art. 8 Versailler Vertrag ist zu folgern, daß eine Zeit von zehn Jahren als angemessene Frist anzusehen ist. Die Gegner haben diese Frist verstreichen lassen. Sie sind seit langem im Verzuge. Die Rechtsfolge ist klar. Deutschland ist zum Rücktritt von diesem Teil des Versailler Vertrages berechtigt und hat in der Rüstungsfrage seine Handlungsfreiheit und Rechtsgleichheit zurückerlangt.

Wilson hatte gegen die Geheimdiplomatie und die Paktomanie der Vorkriegspolitik angekämpft. Er trat offen mit seinem Programm der 14 Punkte hervor. Er ist gescheitert. Heute ist Adolf Hitler mit seinem Programm der 13 Punkte vor die Öffentlichkeit der Welt getreten.

Versailles ist überwunden. Noch einmal hat die Menschheit die Gelegenheit, den wahren Frieden zu organisieren im Wege gegenseitiger Verständigung und im Geiste der Gerechtigkeit. Die Völker ersehnen den Frieden, der das „Chaos von Versailles" beendigen soll.

Der Flottenvertrag erneut vor dem Unterhaus.

Die Verwendung von U-Booten im Kriegsfall.

Im Londoner Unterhaus richtete Admiral Campell (Konservativ) an den Ersten Lord der Admiralität die Frage, ob im Verlauf der letzten Besprechungen mit den Deutschen geklärt worden sei, welches die Politik der deutschen Regierung bezüglich der Verwendung von U-Booten im Kriege sei. Sir Bolton Eyres-Monsell erklärte hierauf:

Während der Besprechung der Einzelfragen bezüglich der bestehenden Seeverträge erklärten die deutschen Vertreter, daß Deutschland bereit sei, sich an die Regeln bezüglich der U-Bootkriegführung zu halten, wie sie in Teil IV des Londoner Vertrages von 1930 niedergelegt seien, und daß sie bereit seien, sie anzunehmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch von allen anderen Mächten angenommen würden.

Das bedeutet, daß Deutschland dem zugestimmt hat, daß es niemals wieder zu dem greifen wird, was man während des Krieges als unbeschränkten U-Bootkrieg bezeichnet hat. (Stürmischer Beifall.)

Eyres-Monsell erklärte dann, daß den Londoner Vertrag von 1930 England, die Vereinigten Staaten, Japan, Frankreich und Italien unterzeichnet hätten, daß bisher aber durch ihn nur England, die Vereinigten Staaten und Japan gebunden seien, da Frankreich und Italien ihn nicht ratifiziert hätten.

Der oppositionelle Arbeiterabgeordnete Thone fragte, ob die Frage der Abschaffung der U-Boote erörtert worden sei, für die sich die Deutschen immer wieder erklärt hätten. Eyres-Monsell erwiderte hierauf, daß die deutschen Vertreter wiederholt hätten, sie seien ebenso wie die Engländer für die Abschaffung der Unterseeboote, aber bedauerlicherweise stimmten gegenwärtig einige andere Länder hiermit nicht überein.

Der oppositionelle Arbeiterabgeordnete Bevan wollte hierauf wissen, ob eine Nation, die sich vor einer Niederlage sehe, dann auch eine solche Bestimmung einhalten werde, wenn der Sieg durch die Verletzung des Abkommens erreicht werden könnte. Eyres-Monsell erwiderte darauf, daß das eine Politik der Verzweiflung sein würde und daß das heißt, daß man unter solchen Umständen keinen Vertrag mit irgendjemand schließen könnte; denn das würde die Rückkehr zu Kriegsregeln des Dschungels bedeuten. Der Abgeordnete Bevan versuchte weitere Bemerkungen zu machen, die jedoch von dem allgemeinen Beifall für die ihn abfertigende Bemerkung des Ministers untergingen.

•

Frankreich fordert auch Sicherheit zur See.

Kriegsmarineminister Pietri unterrichtete den Marineausschuß der Kammer über das deutsch-englische Flottenabkommen und die Rückwirkungen, die das Abkommen auf die französische Flottenpolitik hervorzurufen geeignet sein könnte.

Nach Anhören des Ministers nahm der Marineausschuß folgende Entschließung an: „Der Marineausschuß der Kammer stellt fest, daß das zwischen Deutschland und Großbritannien abgeschlossene Flottenabkommen die Flottenbestimmungen des Versailler Vertrages hinfällig macht. Er ist der Auffassung, daß das Washingtoner Abkommen nur in Anbetracht dieser Flottenbestimmungen des Versailler Vertrages von Frankreich angenommen wurde, und er ist der Auffassung,

daß das deutsch-englische Flottenabkommen Frankreich die vollständige Freiheit in bezug auf seine Marinepolitik geben muß

bis zum Abschluß neuer allgemeiner Abkommen. Der Ausschuß fordert die Regierung auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit Frankreich ständig auf dem Atlantischen Ozean und im Mittelmeer über Seestreitkräfte verfügt, die ausreichen, um seine Sicherheit zu gewährleisten."

Der Ausschuß nahm hierauf den Bericht über das laufende Flottenbauprogramm an.

Wie verlautet, soll Kriegsmarineminister Pietri vor dem Marineausschuß erklärt haben,

daß die französische Flotte unter Berücksichtigung der im Bau befindlichen Schiffe 54 Prozent der englischen betrage.

Dieses Verhältnis erscheine um so beruhigender, als sich hierunter Linienschiffe befänden, deren Offensiv-, Defensiv- und Beweglichkeitseigenschaften noch von keiner anderen Marine erreicht worden seien. Die Nordsee- und Kanalfront werde im übrigen dank der besseren Beziehungen zu Italien verstärkt werden können, da bestimmte im Mittelmeer stehende Kriegsschiffe freigemacht werden könnten.

Es wurde über Abessinien gesprochen.

Das Schlußkommunique über die zweite Unterredung zwischen Mussolini und Eden.

Ueber die Abschlußbesprechung zwischen Mussolini und Eden wird von italienischer Seite folgendes amtliche Kommunique ausgegeben:

„Minister Eden hat eine weitere einstündige Unterredung mit dem Regierungschef geführt. Die verschiedenen europäischen Probleme wurden einer Prüfung unterzogen. Es wurde hierbei festgestellt, daß die in dem Londoner Kommunique vom 3. Februar und in den Beschlüssen von Stresa festgelegten Linien im Interesse der Festigung Europas weiterentwickelt werden können. Im Verlauf der Unterredung ist auch die abessinische Frage behandelt worden."

Zu der Besprechung zwischen Mussolini und Eden über die abessinische Frage wird von zuständiger englischer Seite erklärt, daß die beiderseitigen Gesichtspunkte mit der größten Offenheit und Vollständigkeit dargelegt worden seien. Ueber Einzelheiten könne noch nichts gesagt werden. Irgendwelche Vorschläge seien jedoch von England nicht gemacht worden; desgleichen werden die Gerüchte über eine Verständigung in der abessinischen Frage von englischer Seite aufs bestimmteste dementiert.

•

Italienische Note an Abessinien.

Zurückweisung der italienischen Vorbehalte durch die abessinische Regierung.

Die italienische Regierung ließ in Addis Abeba eine Note überreichen, in der erklärt wird, daß die abessinische Regierung kein Recht habe, in der Provinz Jimma die Regierungsgewalt auszuüben und dieses Gebiet unter die Oberhoheit Abessiniens zu stellen. Italien, das sich in seinen Interessen bedroht fühlt, bezieht sich in der Note auf frühere Abmachungen mit dem ehemaligen Provinzchef Abbad Jissar.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF